

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Satzung über die Gewährung von
einkommensabhängigen Gutscheinen für
Betreuungsangebote für Heidelberger
Kinder unter 3 Jahren in
Kindertageseinrichtungen und in der
Kindertagespflege**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	11.07.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Ziel des Gutscheinmodells ist es, Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren für alle Familien finanzierbar zu machen. Damit soll den Familien ermöglicht werden, Beruf und Familie entsprechend ihrer Bedürfnisse vereinbaren zu können. Ziel/e:
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist insbesondere für Frauen unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevant.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Heidelberg hat am 19.06.2007 in nichtöffentlicher Sitzung die Satzung über die Gewährung von einkommensabhängigen Gutscheinen für Betreuungsangebote für Heidelberger Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beraten. In dieser Sitzung wurde von den beratenden Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche die Einführung des Gutscheinmodells begrüßt und gleichzeitig angemerkt, dass die vorliegende Satzung eine Lebenssituation nicht regelt.

Die beiden Vertreter der Kirchen haben darauf hingewiesen, dass Kinder, die einen Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe belegen und das dritte Lebensjahr vollenden, nicht immer sofort einen Kindergartenplatz erhalten und deshalb bis zum neuen Kindergartenjahr den Krippenplatz behalten. Dies gilt vor allem für Kinder, die im Monat Juni, Juli und August das dritte Lebensjahr vollenden. Die Träger von Kindertageseinrichtungen vergeben für diese Kinder den Kindergartenplatz in aller Regel erst im September zum neuen Kindergartenjahr.

Damit für diese Kinder das Gutscheinmodell auch für diese kurze Zeitspanne gilt, soll folgende Ergänzung nach § 4 Abs. 3 in die Satzung aufgenommen werden.

Neu: § 4 Abs. 4:

„Ein Gutschein wird auch für die Monate in vollem Umfang gewährt, in denen das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat und weiterhin einen Platz für ein Kind unter 3 Jahren in Anspruch nimmt, weil es keinen Kindergartenplatz in Anspruch nimmt oder nehmen kann. Dies gilt längstens bis zum Ablauf des betreffenden Kindergartenjahres.“

Diese Ergänzung führt zu keinen Mehrausgaben, da im Haushalt die Ausgaben für das Gut-scheinmodell für alle bereitgestellten Betreuungsplätze bei den freien Trägern für ein ganzes Jahr berechnet wurden.

gez.

Dr. Eckart Würzner